



Verband des Bündner  
Staatspersonals  
Federaziun dal personal  
dal chantun Grischun  
Associazione del personale  
statale dei Grigioni

www.vbsgr.ch  
Postfach 751 7002 Chur

## JA zur IV-Zusatzfinanzierung

***Die IV-Zusatzfinanzierung sieht vor, die Mehrwertsteuersätze zu Gunsten der Invalidenversicherung (IV) ab 2011 während sieben Jahren zu erhöhen. Mit diesem wichtigen Schritt können die Defizite und die enorm anwachsende Verschuldung der IV gestoppt werden. Zudem muss die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) nicht mehr länger für die Defizite der IV aufkommen. Die dafür notwendige Verfassungsänderung, über die Volk und Stände am 27. September abstimmen, ist klarerweise zu befürworten.***

Die IV ist seit Jahren defizitär. Die Einnahmen sind nämlich nicht gleich stark gestiegen wie die Ausgaben. Bundesrat und Parlament haben mit der 5. IV-Revision einen ersten Schritt auf dem Weg zur Sanierung gemacht. Dank dieser Revision, die 2007 vom Volk angenommen wurde und am 1. Januar 2008 in Kraft trat, konnte das jährliche Defizit stabilisiert werden. Das Problem der IV ist damit aber noch nicht gelöst. Für eine nachhaltige Sanierung sind weitere Massnahmen nötig. Ohne solche Massnahmen werden sich die Schulden der IV, die heute bereits 13 Milliarden betragen, in ungefähr zehn Jahren verdoppeln.

### Finanzierungsmodell

Die Abstimmungsvorlage sieht vor, die Sätze der Mehrwertsteuer über eine Verfassungsänderung für sieben Jahre (2011-2017) zu erhöhen. Der Normalatz steigt von heute 7,6 % auf 8 %, der reduzierte Satz für Güter des täglichen Bedarfs von 2,4 % auf 2,5 % und der Sondersatz für Beherbergungsleistungen von 3,6 % auf 3,8 %. Bei Annahme der Vorlage erhält die IV zudem einen selbständigen Ausgleichsfonds, der als Startkapital 5 Milliarden Franken aus dem AHV-Fonds erhält. Die AHV muss in der Folge nicht mehr länger die Defizite der IV tragen.

Bei einem JA zur Vorlage übernimmt der Bund während der Zeit der Zusatzfinanzierung die Schuldzinsen der IV. Damit und mit den Einnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung können die jährlichen Defizite beseitigt und die Schuld kann eingefroren werden.

Der befristete Ausgleich der Rechnung erlaubt es, im Rahmen der 6. IV-Revision neue und sozialverträgliche Sanierungsmassnahmen einzuführen. Diese 6. IV-Revision wird während der Zusatzfinanzierung, die als Übergangsphase dient, umgesetzt. Sie zielt darauf ab, die IV-Rechnung ab 2018, mit dem Ende der Zusatzfinanzierung, auf Dauer ausgeglichen zu halten.

## **Geringe Anhebung der Mehrwertsteuer ist verantwortbar**

Die geringe Anhebung der Mehrwertsteuer ist vereinbar mit den vom Parlament beschlossenen Massnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft. Bundesrat und Parlament haben nämlich aufgrund der schlechten Wirtschaftslage die ursprünglich für 2010 vorgesehene Mehrwertsteuererhöhung kurzfristig auf 2011 verschoben. Zudem ist diese Erhöhung so gering, dass sie den Konsum der Haushalte nicht drosseln wird. Hingegen wird die Zusatzfinanzierung der IV dazu beitragen, das Vertrauen in die IV und AHV zu stärken. Gerade in einer konjunkturell schwierigen Periode muss auf gesunde Sozialversicherungen Verlass sein können. Indem die materielle Existenz von gesundheitlich beeinträchtigten und älteren Menschen garantiert bleibt, wird auch der Konsum gestützt.

## **IV-Zusatzfinanzierung sichert auch die AHV-Renten**

Heute werden die IV-Schulden von der AHV getragen. Das heisst, dass die AHV jeden Tag rund 4 Millionen Franken aus ihrem Vermögen einsetzt, um die IV zu unterstützen. Durch die wachsenden Schulden der IV schwinden deshalb die flüssigen Mittel der AHV, die sie für die Sicherung ihrer Renten benötigt. Wird der Erhöhung der Mehrwertsteuer zugestimmt, kann die finanzielle Verknüpfung zwischen AHV und IV gelöst werden. Das Vermögen der AHV wird dann nicht länger durch die IV-Schuld ausgehöhlt. Die Abstimmungsvorlage trägt damit auch zur Sicherung der AHV-Renten bei.

## **Schwerwiegende Konsequenzen bei einer Ablehnung der Vorlage**

Die Schulden und die Defizite der Invalidenversicherung sind auf derart schwindelerregende Beträge angestiegen, dass die Existenz der IV bedroht ist. Zusätzliche Einnahmen sind daher unumgänglich. Wollte man das Defizit allein durch Sparmassnahmen ausgleichen, müssten beispielsweise die Renten um rund 40 Prozent gekürzt werden. Ein solches Vorgehen wäre sozial unverantwortlich, beträgt doch eine durchschnittliche Rente lediglich rund 1'600 Franken pro Monat. Die Zusatzfinanzierung ist deshalb unerlässlich, damit solche einschneidenden und unverantwortlichen Kürzungen vermieden werden und die IV ihre soziale und solidarische Aufgabe weiter erfüllen kann.

Eine Ablehnung der Vorlage würde aber auch die AHV gefährden. Die Aushöhung des AHV-Vermögens durch die IV-Defizite würde nämlich nicht gestoppt. Wenn nichts unternommen wird, ist die AHV in rund zehn Jahren nicht mehr in der Lage, die Zahlung ihrer Renten zu garantieren. Das Risiko, sowohl die IV- als auch die AHV-Renten zu gefährden, dürfen wir nicht eingehen. Mit einem JA zur IV-Zusatzfinanzierung am 27. September können wir dies verhindern.

Chur, 13. August 2009

**Gion Cotti, Präsident VBS**